



**TRANSPARENCY
INTERNATIONAL
Deutschland e.V.**

Die Koalition gegen Korruption.

Transparency International – Deutschland e.V.
Alte Schönhauser Str. 44
D – 10119 Berlin

Dagmar Schröder
Geschäftsführerin
Alte Schönhauser Str. 44
D-10119 Berlin
Tel.: (49) (30) 54 98 98 0
Fax: (49) (30) 54 98 98 22
e-mail: office@transparency.de
www.transparency.de

Berlin, den 20. Dezember 2004

Jahreshauptversammlung von Transparency International Deutschland

Am 29. Oktober 2004 von 12.00 – 16.00 Uhr

Landesvertretung Sachsen-Anhalt in Berlin, Luisenstraße 18, 10117 Berlin

- Protokoll -

An der Jahreshauptversammlung von Transparency International Deutschland nehmen 55 Mitglieder und 4 Gäste teil.

1. Begrüßung und Eröffnung

Der Vorsitzende Hansjörg Elshorst begrüßt die anwesenden Mitglieder und Gäste und dankt allen Teilnehmenden für ihr Kommen. Erstmals seien fast 60 Mitglieder und Gäste zu einer Mitgliederversammlung erschienen. Das spiegele die wachsenden Mitgliederzahlen wieder und dass die Arbeit von Transparency Deutschland für viele Mitglieder noch relevanter geworden ist.

2. Annahme der Tagesordnung

Die Tagesordnung wird ohne Ergänzungen von der Mitgliederversammlung angenommen.

3. Verabschiedung des Protokolls der letzten Jahreshauptversammlung

Das Protokoll der Mitgliederversammlung vom 10. Oktober 2003 in Köln wird einstimmig und ohne Änderungen verabschiedet.

4. Wo stehen wir, was liegt vor uns? Transparency Deutschland im Kampf gegen Korruption, Dr. Hansjörg Elshorst, Vorsitzender Transparency Deutschland

Der Vorsitzende berichtet, dass sich die Mitgliederzahlen auch im laufenden Jahr stetig erweitert und sich viele neue interessante Menschen Transparency Deutschland angeschlossen haben. Dies werde auch durch die erfreulich hohe Anzahl an

Teilnehmenden zur heutigen Mitgliederversammlung deutlich. Er weist darauf hin, dass er in seinen Ausführungen nicht jede Aktivität aus dem vergangenen Jahr erwähnen wird, da diese bereits im Jahresbericht ausführlich beschrieben werden. Hansjörg Elshorst stellt fest, dass bei allen Aktivitäten ein gemeinsamer Nenner zu finden sei: In fast allen Arbeits- und Regionalgruppen und auch bei der Bearbeitung interner Themen ist konzeptionelle Arbeit geleistet und Strukturen geschaffen worden. Damit ist ein wichtiger Grundstein gelegt worden, um nun an der Verbesserung der Breitenwirkung intensiv zu arbeiten. Begonnen hat der Prozess zu dieser konzeptionellen Vorarbeit mit der Strategieklausur im November 2003, zu deren guter Durchführung Karenina Schröder wesentlich beigetragen hat. Nach der Klausur hat eine Arbeitsgemeinschaft, die sich aus der Fachfrau für strategische Planung, Karenina Schröder, der Geschäftsführerin, Dagmar Schröder, und dem Vorsitzenden, Hansjörg Elshorst, zusammensetzt, damit begonnen, die Vorschläge und Anregungen aus der Strategieklausur zu strukturieren und die daraus entstandenen Aufgaben Schritt für Schritt abzarbeiten. Zunächst ist eine neue Struktur des Vorstands und zur Führung der Arbeits- und Regionalgruppen erarbeitet und vom Vorstand beschlossen worden. Darüber hinaus wird an Konzepten zur Verbesserung der Mitgliederbindung, am Aufbau eines Netzwerks von Fachpartnern und an der Verbesserung der Finanzgrundlagen gearbeitet. Aufgabe der Arbeitsgruppe Strategie und des Vorstands ist es nun, die Ergebnisse noch stärker in der Mitgliedschaft zu kommunizieren und die Umsetzung in der Praxis zu unterstützen.

Aber auch in den thematischen Arbeitsgruppen ist konzeptionelle Arbeit geleistet worden. Vorläufer war die AG Wirtschaft, die bereits im Jahre 2002 die Broschüre „ABC der Korruptionsprävention“ der Öffentlichkeit vorgestellt hat, welche auf gute Resonanz gestoßen sei.

Auf Initiative von Michael Wiehen konnte erreicht werden, dass in Deutschland erstmalig ein Integritätspakt geschlossen wurde. Da die Nachfrage nach derartiger Unterstützung von verschiedenen Seiten gewachsen sei, wurden interessierte Mitglieder in einer Schulung auf die Anwendung und Beratung bei der Implementierung eines Integritätspaktes vorbereitet. Derzeit arbeitet die Gruppe an der Entwicklung eines Integritätspaktes, der bei den Ausschreibungsprojekten der Flughafengesellschaft Berlin Schönefeld GmbH zur Anwendung kommen soll.

Die Arbeitsgruppe Gesundheit hat ein Grundlagenpapier mit dem Titel „Transparenzmängel, Korruption und Betrug im deutschen Gesundheitswesen“ erarbeitet, das inzwischen der Öffentlichkeit vorgestellt wurde. Der Vorsitzende dankt der AG-Leiterin Anke Martiny für ihr Engagement.

Im Bereich der Korruptionsprävention im kommunalen Bereich wurden unter der Federführung von Justus Woydt und Dieter Biallas im Rahmen von vier Konferenzen die Rolle der Verwaltung, der kommunalen Mandatsträger und der lokalen Medien bei der Korruptionsbekämpfung erörtert. Darüber hinaus kamen die Wahlprüfsteine bei den Kommunalwahlen in Nordrhein-Westfalen erfolgreich zur Anwendung, wofür Hansjörg Elshorst besonders Peter von Blomberg und Ameli Lüders dankt, die diese Initiative geleitet haben.

Ferner wurde konzeptionelle Arbeit in den Arbeitsgemeinschaften zur OECD-Konvention und zu den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen geleistet, wofür der Vorsitzende Michael Wiehen und Shirley van Buiren dankt.

In dem Arbeitsfeld Korruption in der Politik hat Dagmar Schröder eine Arbeitsgruppe ins Leben gerufen, die sich unter anderem intensiv mit der Umsetzung der UN-Konvention in Deutschland und daher mit der Regelung zur Abgeordnetenbestechung und Verhaltenskodizes für Mandatsträger beschäftigen wird. Für das kom-

mende Jahr ist eine Kampagne zu diesen Themen geplant, die durch konzeptionelle Arbeit und Schaffung von Strukturen in diesem Jahr vorbereitet wurde.

Hansjörg Elshorst unterstreicht darüber hinaus die neuen Entwicklungen bei der Konsolidierung und Neugründung der Regionalgruppen. Neben den seit langem etablierten Regionalgruppen in Bayern und Berlin wurden die noch jungen Gruppen in Köln und Hamburg weiter gefestigt. In Frankfurt am Main wurde auf Initiative von Adelheid Tröscher eine weitere Regionalgruppe gegründet, so dass nunmehr in fünf Regionen regelmäßige Treffen stattfinden und damit ein wichtiger Beitrag zur Einbindung von Mitgliedern in die Aktivitäten von Transparency Deutschland geleistet wird. Der Vorsitzende dankt den Leitern der Regionalgruppen.

Durch all diese Beiträge zur konzeptionellen Klärung sind die Voraussetzungen für eine breite und kompetente Außenwirkung geschaffen worden. Dieser Aufgabe muss sich Transparency Deutschland im kommenden Jahr stärker widmen. Eine weitere Herausforderung wird auch künftig die Einbindung der Mitglieder in die aktive Arbeit und damit die bessere Nutzung der vorhandenen Ressourcen darstellen.

Zur Verbesserung der Außenwirkung sind auch schon im laufenden Jahr Aktivitäten entfaltet worden. Der Vorsitzende dankt Oliver Weiß, Jochen Bäumel und Dagmar Schröder, durch deren Engagement die Website wesentlich an Attraktivität gewonnen hat. Doch auch auf diesem Gebiet ist weitere Mitarbeit von Mitgliedern erwünscht.

Ferner konnten die Beziehungen zu den korporativen Mitgliedern unter der kompetenten Führung von Peter von Blomberg und Anke Martiny weiter konsolidiert und professionalisiert werden. Das Verfahren bei auftretenden Korruptionsfällen bei korporativen Mitgliedern konnte institutionalisiert werden und gilt im internationalen Vergleich als vorbildlich.

Nach einem längeren Diskussionsprozess hat sich der Vorstand im Rahmen der strategischen Überlegungen entschlossen, den Beirat neu zu strukturieren. Ziel ist, den Kampf gegen Korruption nachhaltig in der Gesellschaft zu verankern und neue Koalitionspartner als Mitstreiter zu gewinnen. Dazu soll der neue Beirat den institutionellen Rahmen bieten. Dem neuen Beirat sollen deshalb Persönlichkeiten aus gesellschaftlichen Bereichen angehören, die zumindest in Teilaspekten auf das Gemeinwohl ausgerichtet sind. Freimut Duve hat sich bereit erklärt, für ein Jahr den Vorsitz des Beirats zu übernehmen. Danach soll der Beirat an der Auswahl des Vorsitzenden beteiligt werden.

Im kommenden Jahr wird sich Transparency Deutschland nach Einschätzung des Vorsitzenden vor allen Dingen mit der Umsetzung der konzeptionellen Vorarbeit in die Praxis beschäftigen müssen. Damit muss eine stärkere Breitenwirkung der Aktivitäten einhergehen. Langfristig muss das Ziel sein, Koalitionen zu erweitern und den Kampf gegen Korruption zu institutionalisieren.

Abschließend dankt Hansjörg Elshorst den ausscheidenden Vorstandsmitgliedern Jürgen Marten, Reinold E. Thiel, Dieter Biallas, Ameli Lüders und Susanne Nöcker. Der Vorsitzende würdigt ihr Engagement und ihre geleistete Arbeit für Transparency Deutschland seit einer Reihe von Jahren und drückt seine Befriedigung darüber aus, dass sie, bis auf Susanne Nöcker, dem Verein auch weiterhin in wichtigen Funktionen zur Verfügung stehen werden.

5. Berichterstattung über das Geschäftsjahr 2003

a) Jahresbericht 2003 und b) Finanzbericht 2003

Der Vorsitzende verweist an dieser Stelle auf den schriftlich vorliegenden Jahresbericht.

c) Bericht der Rechnungsprüfer für 2003

Der Rechnungsprüfer Gottfried Hohlfeldt berichtet, dass ihm und seinem Kollegen Hans Weidner die Ausgaben- und Einnahmenrechnung sowie die Vermögensrechnung des Jahres 2003 frühzeitig vorgelegen haben und die Prüfung daher ohne Zeitdruck am 30. Juni in Berlin durchgeführt werden konnte. Die Auskünfte während der Prüfung wurden von der TI-Geschäftsführerin und der Steuerkanzlei Nausester erteilt. Gottfried Hohlfeldt stellt fest, dass die Einnahmen- und Ausgabenrechnung sowie die Vermögensrechnung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage vermittelt haben. Die Zunahme der Gesamtkosten im Jahr 2003 um ca. 18.500 Euro (16%) war unvermeidbar, um die geplanten Vereinsziele zu erreichen. Außerdem stehen den Erhöhungen einzelner Kostenarten auch deutliche Kosteneinsparungen (z.B. im Personalbereich) gegenüber. Insgesamt liege den Kostenentwicklungen weiterhin ein sparsames Verhalten zugrunde. Auf der Einnahmenseite konnte 2003 eine erfreuliche Entwicklung verzeichnet werden. Die Einnahmen stiegen um ca. 34.600 auf rd. 170.000 Euro. Für diese positive Entwicklung sorgte in erster Linie die Zunahme der Spenden und Mitgliedsbeiträge, während die Einnahmen aus Bußgeldern weiter zurückgingen. Durch den Überschuss von rd. 34.800 Euro konnte das Eigenkapital von Transparency Deutschland erheblich gestärkt werden, um eventuell eintretende Unterschüsse aufzufangen. Das Eigenkapital beträgt nunmehr ca. 86.300 Euro; dies ist mit der Gemeinnützigkeit von TI vereinbar. Abschließend bedankt sich Gottfried Hohlfeldt bei der Geschäftsführerin und ihrer Mitarbeiterin für die bereitwillige Unterstützung seiner Arbeit.

6. Diskussion der Berichte

Hansjörg Elshorst verweist auf den seit August 2004 vorliegenden Jahres- und Finanzbericht für das Jahr 2003. Peter Eigen dankt dem deutschen Chapter für die geleistete Arbeit und betont, dass Transparency Deutschland weltweit zu den stärksten und professionellsten TI-Sektionen gehöre. Auf Nachfrage zur künftigen Einbeziehung der Arbeits- und Regionalgruppen in die Arbeit des Vorstands antwortet Hansjörg Elshorst, dass geplant ist, die Themenführer/innen und Regionalgruppenleiter/innen künftig in die Email-Kommunikation des Vorstands weitestgehend einzubeziehen. Darüber hinaus sollen einzelne Themenführer/innen oder Regionalgruppenleiter/innen zu Vorstandssitzungen punktuell eingeladen werden, wenn Themen, die eine bestimmte Arbeits- oder Regionalgruppe betreffen, auf der Tagesordnung stehen. Vorstandsmitglieder sollen für die Regionalgruppen, die in der Nähe ihres Wohnortes angesiedelt sind, die Ressortverantwortung übernehmen.

Abschließend werden der Jahres- und Finanzbericht des Jahres 2003 in der vorliegenden Fassung verabschiedet.

7. Beschlüsse / Abstimmungen

a) Entlastung des Vorstands

Gottfried Hohlfeldt schlägt die Entlastung des Vorstands für das Jahr 2003 vor. Der Vorstand wird mit 9 Enthaltungen und ohne Gegenstimmen entlastet.

b) Genehmigung des Haushaltsplans für 2004 und des vorläufigen Budgetplans für 2005

Die Geschäftsführerin Dagmar Schröder stellt im Auftrag des geschäftsführenden Vorstands zunächst den Haushaltsplan für das laufende Jahr vor. Laut der vorliegenden Zahlen werden die Einnahmen durch Spenden von Einzelmitgliedern und Nicht-Mitgliedern im laufenden Jahr geringer ausfallen als 2003. Die Mehreinnahmen im Jahr 2003 sind einerseits auf den Spendenaufruf an alle Mitglieder zum Ende des Jahres 2003, der zu Mehreinnahmen von ca. 7.500 Euro geführt hat, und andererseits auf eine Fundraising-Initiative der Berliner Regionalgruppe, die unerwartete Mehreinnahmen zur Folge hatte, zurückzuführen. Die Einnahmehausfälle im Bereich der Bußgelder werden im Jahr 2004 nach jetzigem Stand noch gravierender als im Vorjahr ausfallen. Bislang konnten im laufenden Jahr erst 13.000 Euro (2003: 17.500 Euro) durch Bußgelder eingenommen werden. Auf der Ausgabenseite werden sich im laufenden Jahr die Kosten für externe Leistungen, wie beispielsweise für die Betreuung der Website sowie für die Durchführung von Veranstaltungen erhöhen. Darüber hinaus ist geplant, künftig eine Wirtschaftsprüfungsgesellschaft mit der Prüfung des Jahresabschlusses zu beauftragen, um einer Forderung der TI-Dachorganisation an seine nationalen Chapter zu entsprechen. Für diese Leistungen werden ebenfalls zusätzliche Kosten anfallen. Ferner ist der Beitrag des deutschen Chapters an das internationale TI-Sekretariat mit 10.000 Euro in diesem Jahr aufgrund finanzieller Engpässe in der Dachorganisation höher als im Vorjahr ausgefallen. Abschließend bleibt festzuhalten, dass die bis zum Ende des Jahres 2003 angesparten Rücklagen, die derzeit 50% des Jahresetats entsprechen, 2004 voraussichtlich nicht erweitert werden können.

Hinsichtlich des vorläufigen Budgetplans für das Jahr 2005 ergänzt Dagmar Schröder, dass in der vorliegenden Fassung zusätzlich anfallende Kosten für die internationale TI-Mitgliederversammlung, die im kommenden Jahr voraussichtlich in Berlin stattfinden wird, noch nicht berücksichtigt sind. Die hierdurch entstehenden Mehrkosten werden rd. 30.000 Euro betragen und müssten durch zusätzliche Fundraising-Initiativen ausgeglichen werden. Ferner werden 2005 auf der Ausgabenseite Mehrkosten entstehen, da der Vorstand beschlossen hat, ab dem kommenden Jahr die doppelte Buchführung einzuführen, um die Transparenz der Finanzen weiter zu erhöhen.

Abschließend berichtet Dagmar Schröder von Aktivitäten aus dem laufenden Jahr, die der weiteren Professionalisierung des Fundraising gedient haben. So wurde Kontakt zu Fachleuten aus dem Fundraising-Bereich aufgenommen, der in sehr aufschlussreichen Gesprächen gemündet hat. Die in diesen Gesprächen diskutierten Fundraising-Instrumente sollen nun Schritt für Schritt erprobt und angepasst werden.

Es sei deutlich geworden, dass ein hohes Potential für zusätzliche Einnahmen u.a. im Bereich der Spenden durch Nicht-Mitglieder liegen, die bislang nur unzureichend genutzt werden. Eingeführt wurde 2004 bereits ein Online-Spendenportal auf der TI-Website, das bereits vielfach genutzt wurde. Ferner soll die Anwerbung von Bußgeldern professioneller gestaltet werden. Das flächendeckende Versenden von Werbepost ohne direkte Kontaktaufnahme hat sich nicht als erfolgreich erwiesen. Stattdessen muss die Zusammenarbeit zwischen TI und Staatsanwälten oder Richtern, die mit der Verfolgung von Korruptionsdelikten befasst sind, durch gemeinsame Projekte gestärkt werden. Ein erster Schritt in diese Richtung soll mit einer Konferenz „Strafverfolgung der Korruption: Möglichkeiten und Grenzen. Ein Erfahrungsaustausch“ am 8. und 9. Dezember in Berlin gemacht werden, bei der Staatsanwälte aus dem gesamten Bundesgebiet zusammenkommen, um sich über die Verfolgung von Korruptionsdelikten und die dabei auftretenden Problemfelder auszutauschen.

In der anschließenden Diskussion wird vorgeschlagen, eine zusätzliche Kostensenkung anzustreben, indem die auszuwählende Wirtschaftsprüfungsgesellschaft 50% der Kosten für die Prüfung des Jahresabschlusses als Spende an TI zurückzahlt. Im internationalen Sekretariat werde diese Vorgehensweise schon seit Jahren praktiziert. Eine Mehrheit der anwesenden Mitglieder erklärt sich mit diesem Vorschlag jedoch nicht einverstanden. Um Interessenkonflikte und Abhängigkeiten zu vermeiden, sollte die Auswahl der künftigen Prüfungsgesellschaft völlig unabhängig von einer eventuellen Bereitschaft, Transparency Deutschland durch Spenden zu unterstützen, erfolgen.

Abschließend werden der Haushaltsplan für das Jahr 2004 sowie der vorläufige Etat für 2005 von der Mitgliederversammlung mit einer Enthaltung verabschiedet.

c) Bestellung der Rechnungsprüfer für 2004

Hansjörg Elshorst dankt den Rechnungsprüfern Hans Weidner und Gottfried Hohlfeldt für die geleistete Arbeit während der letzten Jahre. Ab 2004 soll der Jahresabschluss von einer externen Wirtschaftsprüfungsgesellschaft überprüft werden. Der Vorsitzende bittet Gottfried Hohlfeldt und Hans Weidner, Transparency Deutschland auch künftig beratend zur Seite zu stehen. Insbesondere während der ersten Prüfung durch eine externe Gesellschaft sei eine beratende Begleitung durch ihn wünschenswert. Gottfried Hohlfeldt erklärt sich mit diesem Vorschlag einverstanden.

d) Beschlussfassung über Code of Conduct für Transparency Deutschland

Anke Martiny berichtet von dem Prozess zur Entwicklung der vorliegenden Fassung des Verhaltenskodex. Die von einer Arbeitsgruppe erarbeitete Fassung wurde im Jahre 2003 an alle Mitglieder versandt mit der Bitte, zu dem Entwurf Stellung zu nehmen bzw. Änderungsvorschläge zu unterbreiten. Eine daraufhin überarbeitete Fassung wurde der Mitgliederversammlung bereits 2003 zur Diskussion und Abstimmung vorgelegt. Da es seitens der Mitglieder jedoch noch weitere grundsätzliche Kritikpunkte an dem Verhaltenskodex gab, wurde die Abstimmung auf 2004 verschoben. Die nun vorliegende Fassung wurde erneut überarbeitet und enthält zwei wesentliche Änderungen im Vergleich zur Fassung aus dem Vorjahr. Die neue Fassung gilt sowohl für individuelle als auch für korporative Mitglieder, wobei letztere zusätzlich durch eine Selbstverpflichtungserklärung gebunden sind. Darüber hinaus wurde das Verfahren zur Einschaltung des Ethikbeauftragten überarbeitet.

In der anschließenden Diskussion wird angemerkt, dass die Regelung zum Umgang mit Einzelfällen unter 4.2. in der Praxis, z.B. bei der Mitwirkung von Transparency Deutschland in der nationalen Kontaktstelle zur Umsetzung der *OECD Guidelines für Multinationale Unternehmen* zu Problemen führen könnte. Es wird vorgeschlagen, sich an der Formulierung unter Ziffer 4 der Anlage zum Verhaltenskodex, dem *Statement of Vision, Values and Guiding Principles* zu orientieren. Nach eingehender Diskussion einigen sich die Teilnehmenden der Mitgliederversammlung darauf, den Abschnitt 4.2. des Verhaltenskodex wie folgt neu zu fassen: *TI verurteilt mit aller Konsequenz Korruption, wo immer sie mit ausreichender Sicherheit festgestellt ist, arbeitet jedoch nicht an der Aufdeckung von Einzelfällen.*

Der Verhaltenskodex (*siehe Anlage 1*) wird in der anschließenden Abstimmung mit einer Enthaltung von der Mitgliederversammlung beschlossen.

e) Wahl des Ethikbeauftragten

Hansjörg Elshorst erklärt, dass der Vorstand Prof. Dr. Jürgen Marten für die Rolle als Ethikbeauftragten vorschlägt. Nachdem festgestellt wird, dass keine weiteren Personen für diese Position kandidieren, wird Prof. Dr. Jürgen Marten in einer offenen Abstimmung mit zwei Enthaltungen von der Mitgliederversammlung zum Ethikbeauftragten von Transparency Deutschland gewählt. Jürgen Marten nimmt die Wahl dankend an.

f) Satzungsänderungen

Jürgen Marten berichtet, dass eine TI-interne Arbeitsgruppe einen Vorschlag für notwendige Satzungsänderungen erarbeitet habe. Bei der Gründung von TI wurde die Entwicklungszusammenarbeit als Vereinszweck gewählt, da Kriminalprävention zu diesem Zeitpunkt noch nicht als gemeinnütziger Zweck anerkannt war. Mittlerweile hat das Finanzamt für Körperschaften den Bereich der Kriminalprävention in den Katalog der gemeinnützigen Zwecke aufgenommen. Deshalb sei der Vereinszweck in der vorliegenden Fassung dahingehend geändert worden. Jürgen Marten betont, dass es sich bei der Änderung jedoch nicht um eine Zweckänderung im Sinne des § 15 (Fassung vom 26.9.2002) der Satzung handelt, für den eine Zustimmung aller Mitglieder notwendig wäre.

In der anschließenden Diskussion wird vorgeschlagen, § 16 dahingehend zu ändern, dass künftig statt einem Viertel bereits ein Zehntel der stimmberechtigten Mitglieder eine außerordentliche Mitgliederversammlung beantragen kann. In einer offenen Abstimmung wird dieser Antrag mit 24 Nein- und 18 Ja-Stimmen abgelehnt.

Abschließend werden die Satzungsänderungen (*siehe Anlage 2*) mit drei Enthaltungen und 43 Ja-Stimmen von der Mitgliederversammlung angenommen.

8. Wahlen zum Vorstand

a) Beschlussfassung über die Anzahl der zu wählenden Vorstandsmitglieder

Hansjörg Elshorst berichtet, dass im Zusammenhang mit der Neuordnung der Verantwortlichkeiten in Transparency Deutschland der Vorstand zu dem Ergebnis gekommen sei, die Zahl der Vorstandsmitglieder zu verringern und die Rolle der Themen- und Regionalverantwortlichen aufzuwerten. Deshalb schlägt der Vorstand der Mitgliederversammlung vor, die Anzahl der Vorstandsmitglieder künftig

auf zehn Personen zu begrenzen. Dieser Antrag wird mit zwei Enthaltungen angenommen. Der Vorsitzende ergänzt, dass der Vorstand zusätzlich das Instrument der Kooptation von Vorstandsmitgliedern anwenden könne, um die Inflexibilität auszugleichen, die mit dem dreijährigen Wahlturnus des Vorstands einhergeht. Ferner erklärt Hansjörg Elshorst, dass es künftig zum Anforderungsprofil eines jeden Vorstandsmitglieds zähle, laufend einen Gesamtüberblick über alle wesentlichen TI-Aktivitäten zu haben und sich universeller für die Aufgaben von Transparency Deutschland verantwortlich zu fühlen. Künftige Vorstandsmitglieder sollen zudem Kapazität für flexible Einsätze bereithalten und zeitlich begrenzt Verantwortung für neue Themen übernehmen können. Vorgesehen ist ferner, dass künftig ein Mitglied des geschäftsführenden Vorstands für das Thema Finanzen verantwortlich sein wird.

b) Wahlen zum Vorstand

Hansjörg Elshorst übergibt die Versammlungsleitung an die Wahlleiterin Ameli Lüders. Sie bittet um weitere Vorschläge für den Vorstand. Da keine weiteren Mitglieder als Kandidaten für die Wahlen zum Vorstand benannt werden, bittet Frau Lüders die bereits durch die vorab versandten Unterlagen bekannten 11 Kandidaten, sich der Mitgliederversammlung kurz vorzustellen. Nach dieser Vorstellung trägt Jürgen Marten im Auftrag des Vorstands vor, warum bestimmte Kandidaten für die Arbeit des zukünftigen Vorstands von besonderer Bedeutung seien. Verschiedene Mitglieder erklären anschließend, dass sie eine solche Bekanntgabe von Empfehlungen für unangemessen halten. Der Vorstand nimmt diese kritische Rückmeldung dankend zur Kenntnis. Die anschließende Wahl findet in geheimer Abstimmung statt. Ameli Lüders lädt die Mitglieder ausdrücklich ein, als Beobachter die Stimmauszählung zu begleiten. Die abgegebenen Stimmzettel werden anschließend von TI-Mitglied Thibault Reichelt und TI-Mitarbeiterin Claudia Eilts sowie TI-Praktikantin Anja Schöne ausgezählt. Als Beobachter nehmen an der Auszählung Johannes Seybold, Friedrich Heim und teilweise Peter Eigen teil. Anschließend teilt Ameli Lüders der Versammlung das Ergebnis der Wahl mit:

1. Dr. Anke Martiny: 52 Stimmen
2. Karenina Schröder: 50 Stimmen
3. Dr. Peter von Blomberg: 49 Stimmen
4. Dr. Justus Woydt: 48 Stimmen
5. Dr. Hansjörg Elshorst: 47 Stimmen
6. Dr. Michael Wiehen: 47 Stimmen
7. Jürgen Zerull: 45 Stimmen
8. Caspar von Hauenschild: 42 Stimmen
9. Dr. Arne Schäffler: 42 Stimmen
10. Jochen Bäumel: 37 Stimmen
11. Björn Rohde-Liebenau: 34 Stimmen

Ameli Lüders stellt fest, dass die ersten 10 Kandidaten in den neuen Vorstand gewählt wurden. Die Kandidaten nehmen die Wahl dankend an und Hansjörg Elshorst begrüßt die neuen Vorstandsmitglieder. Er teilt ferner mit, dass sich der neu gewählte Vorstand im Anschluss an die Mitgliederversammlung zu einer Sitzung zusammenfinden wird, um den geschäftsführenden Vorstand zu wählen. Die Mitglieder sind eingeladen, an dieser Vorstandssitzung teilzunehmen.

9. Verschiedenes

TI-Mitglied Hugh Williamsen schlägt vor, im kommenden Jahr einen Diskussionsabend zur Entstehung, Bedeutung und Rolle des Corruption Perception Index (CPI) zu veranstalten. Hintergrund sei die zuweilen kritische Berichterstattung über die Seriosität des Index. Hansjörg Elshorst erklärt, dass der Vorstand diese Anregung gerne aufnehmen wird.

Dieter Biallas weist auf die für das laufende Jahr geplanten Veranstaltungen im Bereich Korruptionsbekämpfung auf kommunaler Ebene hin und fordert die Mitglieder auf, an diesen Veranstaltungen teilzunehmen.

Hansjörg Elshorst dankt allen Anwesenden und beendet die Mitgliederversammlung gegen 16.00 Uhr.

Protokollführerin

Genehmigt

Dagmar Schröder
Geschäftsführerin

Dr. Hansjörg Elshorst
Versammlungsleiter

ANLAGE 1

Verhaltenskodex

Transparency International – Deutschland e.V.

Verhaltenskodex

Präambel

1. Geltungsbereich
2. Grundlagen
3. Leitlinien des Handelns
4. Konfliktregelung
5. Ethikbeauftragter

Anhang: A „Statement of Vision, Values and Guiding Principles“ for
Transparency International

Präambel

Dieser Verhaltenskodex gründet sich auf die gemeinsamen Werte und Handlungsprinzipien der internationalen Bewegung von Transparency International (TI)¹ und verfolgt dieselben Ziele.

Auf dieser Grundlage (und auf der Grundlage der eigenen Satzung) geben sich die Mitglieder von Transparency International – Deutschland e.V. (nachfolgend Transparency Deutschland genannt) durch Beschluss der Mitgliederversammlung einen Verhaltenskodex. Der Kodex soll in Transparency Deutschland eine Kultur der Integrität nachhaltig verankern.

1. Geltungsbereich

1.1. Der Kodex gilt für alle Mitglieder.

1.2. Korporative Mitglieder sind durch ihre Selbstverpflichtung gebunden. Die korporativen Mitglieder sollen ihre Mitarbeiter durch unternehmenseigene Kodizes binden.

1.3 Die Vereinbarungen dieses Kodex binden die Mitglieder bei allen gesellschaftlichen, sozialen, beruflichen und privaten Aktivitäten, insbesondere wenn bei Missachtung das Ansehen von Transparency Deutschland Schaden nehmen könnte. Eine Ausnahme besteht, wenn Regelungen des Kodex sich ausdrücklich nur auf die Tätigkeit für Transparency Deutschland beschränken.

1.4. Der Vorstand verpflichtet auch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und Nichtmitglieder, die im Sinne der Aufgabenstellung von Transparency Deutschland in dessen Auftrag tätig werden, auf die Einhaltung des Kodex.

2. Grundlagen der internationalen Bewegung

2.1. Das Ziel

Eine Welt, in der Politik und Verwaltung, Wirtschaft, Justiz, Zivilgesellschaft und das tägliche Leben der Menschen frei sind von Korruption.

2.2. Die Werte

Transparenz, Verantwortlichkeit, Integrität, Solidarität, Zivilcourage, Gerechtigkeit, Demokratie und Rechtsstaatlichkeit.

2.3. Die Handlungsprinzipien

- 2.3.1. TI arbeitet mit Einzelpersonen und Gruppen, mit Unternehmen und Organisationen zusammen, die für eine Koalition zur Bekämpfung von Korruption zu gewinnen sind.

- 2.3.2. TI handelt unabhängig und überparteilich.

¹ (Siehe das „Statement of Vision, Values and Guiding Principles for Transparency International“ im Anhang.) Die Ziele, Werte und Handlungsprinzipien in Kapitel 1 sind eng an die Formulierungen angelehnt, die auf der Jahreshauptversammlung von Transparency International in Prag im Jahre 2001 beschlossen wurden.

- 2.3.3. TI strebt nach bestem Wissen an, dass sein Urteilen und Handeln mit gesicherten Informationen und professionellen Analysen untermauert ist.
- 2.3.4. TI akzeptiert nur Spenden, die seine Unabhängigkeit, Sorgfalt und Objektivität nicht einschränken. Einzelne TI-Mitglieder nehmen Spenden nicht entgegen. Alle Spenden werden nur für die satzungsgemäßen Aufgaben des Vereins verwendet.
- 2.3.5. TI verpflichtet sich zu umfassender Transparenz über Einnahmen und Ausgaben.

3. Leitlinien des Handelns von Transparency Deutschland

3.1. Transparency Deutschland sieht es als seinen Auftrag, korruptionsfördernde Strukturen und Rahmenbedingungen in allen Lebensbereichen zu identifizieren und so zu verändern, dass Korruption gesellschaftlich geächtet und nachhaltig eingedämmt wird.

3.2. Grundlage der Arbeit und der Wirkung von Transparency Deutschland ist das Engagement seiner Mitglieder. Es ist die vorrangige Aufgabe des Vorstands, dieses voll zur Entfaltung zu bringen.

3.3. Der Vorstand informiert die Mitglieder sowie die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zeitnah und gründlich und beteiligt sie dergestalt an der Willensbildung, dass sie ihre Aufgaben kompetent und motiviert wahrnehmen können.

3.4. Der Vorstand sorgt für finanzielle Transparenz des Vereins. Die Einzelheiten regelt die Satzung.

3.5. Die Mitglieder verpflichten sich:

- 3.5.1. Konflikte zwischen persönlichen Interessen und Interessen von Transparency Deutschland sowie zwischen Interessen von Transparency Deutschland und seinen Koalitionspartnern zu vermeiden beziehungsweise offen zu legen;
- 3.5.2. ihre Mitgliedschaft bei Transparency Deutschland nicht zu nutzen, um eigene Interessen zu verfolgen, die nicht mit den Interessen von Transparency Deutschland übereinstimmen;
- 3.5.3. das Ansehen von Transparency Deutschland nicht dadurch in Gefahr zu bringen, dass durch sie Transparency Deutschland mit Personen und Organisationen in Verbindung gebracht wird, deren Tätigkeit nicht mit den Werten von Transparency Deutschland im Einklang stehen;
- 3.5.4. mit ihrer politischen Meinung so umzugehen, dass Zweifel an der Unabhängigkeit und Überparteilichkeit von Transparency Deutschland nicht entstehen können;

- 3.5.5. keine direkten oder indirekten Zuwendungen zu akzeptieren, die mit der Absicht verbunden sein könnten, auf Urteil oder Handeln von Transparency Deutschland einzuwirken;
- 3.5.6. Geschenke und Bewirtungen im Zusammenhang mit Tätigkeiten für Transparency Deutschland nicht zu fordern und sie nur dann zu akzeptieren, wenn sie nach Grund, Art und Umfang dem Anlass entsprechen und weder von den Beteiligten noch von Dritten missverstanden werden können;
- 3.5.7. Verschwiegenheit zu wahren über Vorgänge, die in Abwägung mit dem Bekennnis zur Transparenz vertraulich bleiben müssen, weil andernfalls Bestimmungen des Datenschutzes verletzt würden.

4. Konfliktregelung

4.1. Der Vorstand wird jedes ihm bekannt werdende Verhalten eines Mitglieds, das dem Kodex zuwiderläuft, prüfen und geeignete Sanktionsmaßnahmen ergreifen.

4.2. TI verurteilt mit aller Konsequenz Korruption, wo immer sie mit ausreichender Sicherheit festgestellt ist, arbeitet jedoch nicht an der Aufdeckung von Einzelfällen. Sollte trotz aller Präventionsbemühungen ein TI-Mitglied von Bestechung und/oder Korruption betroffen sein, geht einer öffentlichen Stellungnahme von TI ein internes Klärungsverfahren voraus, das der Vorstand festlegt.

4.3. Der Vorstand ermutigt jedes Mitglied sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, den geschäftsführenden Vorstand über vermutete Verstöße gegen den Verhaltenskodex zu informieren oder den Ethikbeauftragten (s.u.) einzuschalten, wenn eine direkte Klärung mit den direkt Betroffenen nicht möglich war oder nicht zum Erfolg geführt hat.

4.4. Niemand darf, weil er Hinweise auf Verstöße gegeben hat, in seiner Arbeit für Transparency Deutschland eingeschränkt oder in seinem Ruf geschädigt werden.

5. Ethikbeauftragter

Die Mitgliederversammlung bestimmt einen Ethikbeauftragten, der - wie unter Punkt 4.3 beschrieben - tätig wird. Über Vorschläge des Ethikbeauftragten zu Sanktionen entscheidet der gesamte Vorstand. Wenn dies zu einer Interessenkollision führen könnte oder wenn über andere interne Lösungen kein Einvernehmen erzielt wird, kann der Ethikbeauftragte das Ethics Committee des Internationalen Boards von Transparency International einschalten.

ANHANG:

A “Statement of Vision, Values and Guiding Principles” for Transparency International

Our Vision

A world in which government, politics, business, civil society and the daily lives of people are free of corruption.

Our Values

Transparency
Accountability
Integrity
Solidarity
Courage
Justice
Democracy

Our Guiding Principles

We are a civil society organization committed to respecting the following principles:

1. As coalition builders, we will work cooperatively with all individuals and groups, with for profit and not for profit corporations and organizations, and with governments and international bodies committed to the fight against corruption, subject only to the policies and priorities set by our governing bodies.
2. We undertake to be open, honest and accountable in our relationships with everyone we work with and with each other.
3. We will be democratic, politically non partisan and non sectarian in our work.
4. We will condemn bribery and corruption vigorously and courageously wherever it has been reliably identified, although we ourselves do not seek to expose individual cases of corruption.
5. The positions we take will be based on sound, objective and professional analysis and high standards of research.
6. We will only accept funding that does not compromise our ability to address issues freely, thoroughly and objectively.
7. We will provide accurate and timely reports of our activities to our stakeholders.
8. We will respect and encourage respect for fundamental rights and freedoms.
9. We are committed to building, working with and working through national chapters world wide.
10. We will strive for balanced and diverse representation on our governing bodies.

Prague, 06 October 2001

ANLAGE 2

Transparency International - Deutschland e.V.

SATZUNG

auf der ordentlichen Mitgliederversammlung vom 29.10.2004 in Berlin wie folgt beschlossen:

§ 1 Name, Sitz, Geschäftsjahr

- (1) Der Verein führt den Namen "Transparency International **Deutschland** e.V." Er **ist** in das Vereinsregister **Berlin unter Nr. 16181** eingetragen.
- (2) Der Verein hat seinen Sitz in Berlin.
- (3) Das Geschäftsjahr des Vereins ist das Kalenderjahr.

§ 2 Zweck des Vereins

- (1) **Ziel des Vereins ist insbesondere die Förderung der Kriminalprävention im Kampf gegen die Korruption.**
 - a) Der Verein **bekämpft im Verbund mit seinen weltweit agierenden Schwesterorganisationen die Korruption auf nationaler und internationaler Ebene. Seine Arbeit zielt auf mehr Transparenz und Integrität in allen öffentlichen Angelegenheiten sowie in Wirtschaft und Gesellschaft.**
 - b) **Auf nationaler Ebene bekämpft der Verein jede Art von Korruption in Staat, Wirtschaft und Gesellschaft sowie in deren Beziehungen untereinander und zu Einzelpersonen.**
 - c) **Auf internationaler Ebene fördert der Verein alle Bestrebungen, Korruption in den internationalen Geschäftsbeziehungen sowie als Entwicklungshindernis zu bekämpfen und Rahmenbedingungen zu schaffen, damit bilaterale und multilaterale Vorhaben der Entwicklungszusammenarbeit sowie internationaler Handel und Investitionen in Entwicklungsländern korruptionsfrei und effektiv durchgeführt werden.**
- (2) Zur Verwirklichung dieser Ziele wird der Verein **insbesondere**
 - a) **darauf hinwirken, dass die rechtlichen, institutionellen und gesellschaftlichen Voraussetzungen zur Eindämmung von Korruption geschaffen werden;**
 - b) **darauf drängen, dass den für die Korruptionsbekämpfung zuständigen öffentlichen Stellen die für ihre Arbeit erforderlichen Mittel zur Verfügung gestellt werden;**
 - c) **anmahnen, dass für Beteiligte an nationalen und internationalen Geschäftstransaktionen die Anwendung von Verhaltensstandards zur Korruptionsbekämpfung verpflichtend wird;**

- d) die Öffentlichkeit über Erscheinungsformen und Probleme der Korruption informieren;
- e) Forschungsprojekte und Konferenzen durchführen, um Erscheinungsformen der Korruption zu untersuchen und Konzepte für ihre Bekämpfung zu entwickeln;
- f) Ergebnisse seiner Arbeit veröffentlichen und die Veröffentlichung von Forschungsergebnissen unterstützen;
- g) Arbeitsgruppen bilden, die in fachlicher oder regionaler Abgrenzung an Einzelthemen arbeiten;
- h) mit anderen Organisationen zusammenarbeiten und gemeinsame Aktivitäten zur Eindämmung der Korruption organisieren;
- i) die Dachorganisation „Transparency International“ unterstützen und mit anderen National Chapters und Organisationen ähnlichen Charakters zusammenarbeiten.

§ 3 Gemeinnützigkeit

- (1) Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts "Steuerbegünstigte Zwecke" der Abgabenordnung.
- (2) Der Verein ist selbstlos tätig; er verfolgt **keine** eigenwirtschaftlichen **Interessen**.
- (3) Die Mittel des Vereins dürfen nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden. Mitglieder des Vereins erhalten in dieser Eigenschaft keine Zuwendungen aus den Mitteln des Vereins. Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck des Vereins fremd sind oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.
- (4) Bei Auflösung des Vereins oder bei Wegfall der steuerbegünstigten Zwecke fällt sein Vermögen an „Transparency International e.V.“, der es unmittelbar und ausschließlich für steuerbegünstigte Zwecke zu verwenden hat.

§ 4 Mitgliedschaft

- (1) Mitglieder des Vereins können geschäftsfähige natürliche Personen und juristische Personen (korporative Mitglieder) werden, die die Satzung des Vereins anerkennen und sich einer aktiven Förderung und Verwirklichung seiner Ziele verpflichtet fühlen.
- (2) Förderndes Mitglied kann jeder werden, der über die Anerkennung und Förderung der Ziele von "Transparency International - **Deutschland** e. V." hinaus finanzielle bzw. materielle Mittel für die Tätigkeit des Vereins zur Verfügung stellen **oder den Verein in anderer Weise fördern will**. Die Fördernden Mitglieder haben das Recht, über die Tätigkeiten des Vereins informiert zu werden und an den Mitgliederversammlungen teilzunehmen.
- (3) **Jedes Mitglied hat in der Mitgliederversammlung eine Stimme. Fördernde Mitglieder haben kein Stimmrecht.**

- (4) Voraussetzung für die **Aufnahme als Mitglied** ist ein schriftlicher Aufnahmeantrag an den Vorstand und die befürwortende Stellungnahme zweier Vereinsmitglieder. **Für korporative Mitglieder ist zusätzliche Voraussetzung für die Mitgliedschaft eine vom Verein vorgegebene, schriftlich abzugebende Selbstverpflichtung.**
- (5) Über den Antrag auf **Mitgliedschaft** entscheidet der Vorstand nach freiem Ermessen.

§ 5 Beendigung der Mitgliedschaft

- (1) Die Mitgliedschaft endet durch Tod, Ausschluss, Streichung von der Mitgliederliste oder Austritt aus dem Verein.
- (2) Der Austritt erfolgt durch schriftliche Erklärung gegenüber dem Vorstand. **Die Austrittserklärung berührt nicht die Beitragspflicht für das laufende Geschäftsjahr.**
- (3) Ein Mitglied kann durch Beschluss des Vorstandes von der Mitgliederliste gestrichen werden, wenn es trotz zweimaliger schriftlicher Mahnung mit der Zahlung von Mitgliedsbeiträgen im Rückstand ist. Die Streichung darf erst erfolgen, wenn eine in der zweiten Mahnung festgelegte Frist abgelaufen und die Streichung für diesen Fall in der Mahnung angedroht wurde. Der Beschluss über die Streichung soll dem Mitglied mitgeteilt werden. Ein förderndes Mitglied kann durch Beschluss des Vorstandes von der Liste der fördernden Mitglieder gestrichen werden, wenn es die Interessen des Vereins verletzt oder trotz mehrfacher Aufforderungen seinen freiwillig gegenüber dem Verein übernommenen Verpflichtungen nicht nachkommt.
- (4) Verletzt ein Mitglied **vorsätzlich oder grob fahrlässig** die Interessen des Vereins **oder ist sein Verhalten geeignet, den Ruf des Vereins gravierend zu schädigen**, kann es durch Beschluss des Vorstandes aus dem Verein ausgeschlossen werden. Vor der Beschlussfassung muss der Vorstand dem betreffenden Mitglied die Möglichkeit zur mündlichen oder schriftlichen Stellungnahme geben. Der Beschluss des Vorstandes ist schriftlich zu begründen und dem Mitglied zuzusenden. Gegen den Beschluss kann das Mitglied Berufung an die Mitgliederversammlung einlegen. Die Berufung ist innerhalb eines Monats nach Zugang des Beschlusses beim Vorstand einzulegen. Der Vorstand hat bei fristgemäßer Einlegung der Berufung diese der nächsten ordentlichen Mitgliederversammlung zur Beratung vorzulegen, die abschließend über den Ausschluss entscheidet.

§ 6 Ruhende Mitgliedschaft

- (1) **Wenn Anhaltspunkte existieren, dass ein Mitglied durch sein Verhalten die Interessen des Vereins verletzt haben könnte, die Klärung der Sachverhalte jedoch längere Zeit in Anspruch nimmt, kann der Vorstand beschließen, dass die Mitgliedschaft des betreffenden Mitglieds bis zur Klärung bzw. bis zu einem Beschluss über die Beendigung der Mitgliedschaft ruht.**

- (2) Der Beschluss über das Ruhen der Mitgliedschaft kann auch auf Antrag des betreffenden Mitglieds selbst erfolgen.
- (3) Das Ruhen der Mitgliedschaft wird durch Beschluss des Vorstandes beendet.
- (4) Während des Ruhens der Mitgliedschaft kann das betreffende Mitglied – bis auf die Pflicht zur Beitragszahlung – keine Rechte und Pflichten aus der Mitgliedschaft wahrnehmen.
- (5) Beschlüsse über das Ruhen der Mitgliedschaft und deren Aufhebung können durch den Vorstand öffentlich bekannt gegeben werden.

§ 7 Mitgliedsbeiträge

- (1) Die Mitglieder des Vereins sind zur Zahlung von jährlichen Mitgliedsbeiträgen verpflichtet.
- (2) Höhe und Fälligkeit der Mitgliedsbeiträge **werden in einer Beitragsordnung geregelt, die von der Mitgliederversammlung beschlossen wird.**
- (3) Der Vorstand kann in geeigneten Fällen Beiträge ganz oder teilweise erlassen bzw. stunden.

§ 8 Organe des Vereins

Organe des Vereins sind der Vorstand und die Mitgliederversammlung.

§ 9 Vorstand

- (1) Der Vorstand des Vereins besteht aus mindestens drei Personen. Die Mitglieder des Vorstands wählen aus ihrer Mitte einen Vorsitzenden und zwei Stellvertretende Vorsitzende als geschäftsführenden Vorstand, der Vorstand im Sinne von § 26 BGB ist **und den Verein nach außen vertritt.**
- (2) Die Mitglieder des geschäftsführenden Vorstands können den Verein gerichtlich und außergerichtlich jeweils einzeln vertreten.

§ 10 Zuständigkeit des Vorstands

- (1) Der Vorstand ist für alle Angelegenheiten des Vereins zuständig, soweit sie nicht durch die Satzung einem anderen Organ des Vereins übertragen worden sind. Er hat insbesondere folgende Aufgaben:

a) Konzipierung und Leitung der inhaltlichen Arbeit des Vereins;

- b) Vorbereitung und Einberufung der Mitgliederversammlung sowie Aufstellung der Tagesordnung;
 - c) Ausführung von Beschlüssen der Mitgliederversammlung;
 - d) Vorbereitung und Aufstellung des Haushaltsplans, Buchführung, Erstellung des Jahresberichts;
 - e) Beschlussfassung über Ausschluss **und die Streichung** von Mitgliedern **sowie das Ruhen der Mitgliedschaft.**
- (2) In allen Angelegenheiten von besonderer Bedeutung soll der Vorstand eine Beschlussfassung der Mitgliederversammlung herbeiführen.
- (3) Der Vorstand kann zur Realisierung seiner Aufgaben einen oder mehrere Geschäftsführer einstellen.
- (4) Der Vorstand beschließt für seine Arbeit eine Geschäftsordnung.**

§ 11 Wahl und Amtsdauer des Vorstandes

- (1) Der Vorstand wird von der Mitgliederversammlung für die Dauer von drei Jahren, gerechnet von der Wahl an, gewählt. Er bleibt jedoch bis zur Neuwahl des Vorstandes im Amt. Jedes Vorstandsmitglied ist einzeln zu wählen. Zu Vorstandsmitgliedern können nur Mitglieder des Vereins gewählt werden. Mit der Beendigung der Mitgliedschaft im Verein endet auch das Amt eines Vorstandsmitglieds.
- (2) Scheidet ein Mitglied des Vorstands vorzeitig aus, so kann der Vorstand ein Vorstandsmitglied kooptieren, **das** durch die nächste Mitgliederversammlung zu bestätigen **ist. Wenn sich ein anderer wichtiger Grund zur Erweiterung des Vorstands ergibt, können nach dem gleichen Verfahren maximal drei weitere Vorstandsmitglieder kooptiert werden.**

§ 12 Sitzungen und Beschlüsse des Vorstands

- (1) Der Vorstand beschließt in Sitzungen, die vom Vorsitzenden, bei dessen Verhinderung von **einem der** Stellvertretenden Vorsitzenden, einberufen werden. Die Einladung hat schriftlich zu erfolgen – wobei auch telekommunikative Übermittlung gewählt werden kann - und soll eine Tagesordnung enthalten. Mit Zustimmung aller **Vorstandsmitglieder** kann auf jede Form und Frist verzichtet werden.
- (2) Der Vorstand beschließt mit einfacher Stimmenmehrheit. Sind Mitglieder des Vorstands aus anerkannten Gründen verhindert, **kann** ihnen **auf ihren Wunsch hin** die Möglichkeit der schriftlichen Stimmabgabe eingeräumt werden. Über die Beschlussfassung ist ein Protokoll anzufertigen.
- (3) Der Vorstand kann seine Beschlüsse auch **in einer** Telefonkonferenz sowie im brieflichen oder telekommunikativen Verfahren fassen. Wird im brieflichen oder telekommunikativen Verfahren beschlossen, müssen alle **Vorstandsmitglieder**

über den Gegenstand der Beschlussfassung informiert und es muss mindestens eine Frist von einer Woche zur Stimmabgabe eingeräumt sein.

§ 13 Mitgliederversammlung

- (1) In der Mitgliederversammlung hat jedes Mitglied eine Stimme. **Fördernde Mitglieder sind nicht stimmberechtigt.** Zur Ausübung des Stimmrechts kann ein anderes **stimmberechtigtes** Mitglied schriftlich bevollmächtigt werden. Die Bevollmächtigung ist für jede Mitgliederversammlung gesondert zu erteilen; ein Mitglied darf nicht mehr als zwei fremde Stimmen vertreten.
- (2) Die Mitgliederversammlung ist insbesondere für folgende Angelegenheiten zuständig:
 - a) Genehmigung des Haushaltsplanes, Entgegennahme **und Beratung** des Jahresberichts des Vorstandes;
 - b) Beschlussfassung über die Beitragsordnung;**
 - c) Wahl und Abberufung der Mitglieder des Vorstandes;
 - d) Beschlussfassung über die Änderung der Satzung und über die Auflösung des Vereins;
 - e) Entlastung des Vorstandes.

§ 14 Einberufung der Mitgliederversammlung

- (1) Die ordentliche Mitgliederversammlung **hat einmal jährlich stattzufinden.** Sie wird vom Vorstand unter Einhaltung einer Frist von vier Wochen schriftlich – wobei auch die telekommunikative Übermittlung gewählt werden kann - unter Angabe der Tagesordnung einberufen. Die Frist beginnt mit dem auf die Absendung der Einladung folgenden Tag. Die Einladung gilt **als** dem Mitglied zugegangen, wenn sie an die letzte vom Mitglied dem Verein bekannt gegebene Adresse gerichtet ist.
- (2) Jedes Mitglied kann bis spätestens zwei Wochen vor der Mitgliederversammlung beim Vorstand schriftlich eine Ergänzung der Tagesordnung beantragen. Der Versammlungsleiter hat vor Beginn der Mitgliederversammlung die Ergänzung bekannt zu geben. Über Anträge auf Ergänzung der Tagesordnung, die in der Mitgliederversammlung gestellt werden, beschließt die Versammlung.

§ 15 Außerordentliche Mitgliederversammlung

Eine außerordentliche Mitgliederversammlung ist vom Vorstand einzuberufen, wenn es das Interesse des Vereins erfordert oder wenn ein Viertel der **stimmberechtigten** Mitglieder dies schriftlich unter Angabe der Gründe beantragt.

§ 16 Beschlussfassung der Mitgliederversammlung

- (1) Die Mitgliederversammlung wird vom Vorsitzenden, bei dessen Abwesenheit von **einem** seiner Stellvertreter oder, sind auch diese abwesend, von einem **sonstigen** Mitglied des Vorstandes geleitet.
- (2) Die Art der Abstimmung bestimmt der Versammlungsleiter. Die Abstimmung muss schriftlich durchgeführt werden, wenn ein Drittel der erschienenen **und vertretenen** stimmberechtigten Mitglieder dies beantragt.
- (3) Die Mitgliederversammlung fasst Beschlüsse im allgemeinen mit einfacher Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen der anwesenden **und vertretenen stimmberechtigten** Mitglieder; Stimmenthaltungen gelten als ungültige Stimmen. Zur Änderung der Satzung und zur Auflösung des Vereins ist eine Mehrheit von drei Vierteln der erschienenen **und vertretenen stimmberechtigten** Mitglieder erforderlich. Eine Änderung des Zwecks des Vereins kann nur mit Zustimmung **von drei Vierteln der stimmberechtigten Mitglieder beschlossen werden. Nicht erschienene Mitglieder haben die Möglichkeit, ihre Stimme innerhalb von sechs Wochen abzugeben. Beteiligen sich weniger als drei Viertel der Mitglieder an der Abstimmung, ist eine außerordentliche Mitgliederversammlung einzuberufen, in der mit den Stimmen von drei Vierteln der erschienenen und vertretenen stimmberechtigten Mitglieder die Zweckänderung wirksam beschlossen werden kann.**
- (4) Über **die Beschlussfassung** der Mitgliederversammlung ist ein Protokoll anzufertigen, das vom jeweiligen Schriftführer zu unterzeichnen ist.

§ 17 Der Beirat

- (1) Zur Unterstützung der Tätigkeit des Vereins kann ein Beirat gebildet werden.
- (2) Die Mitglieder des Beirates werden zu dieser Arbeit durch den Vorstand berufen. **Eine Berufung erfolgt im Regelfall für drei Jahre, eine Verlängerung für maximal weitere drei Jahre ist möglich.**
- (3) Der Beirat wird auf der Grundlage einer **vom Vorstand zu erlassenden und vom Beirat zu bestätigenden** Ordnung tätig. Er soll Empfehlungen für die Arbeit von **Transparency International Deutschland aussprechen.**
- (4) Der Vorstand kann sich in besonderen Fällen vor seiner Beschlussfassung an den Beirat mit der Bitte um Stellungnahme wenden. Er kann auch einzelne Beiratsmitglieder in seine Arbeit einbeziehen.

§ 18 Jahresabschluss

Der Jahresabschluss des Vereins ist - ggf. unter Berücksichtigung der Wirtschafts- und Rechnungslegungsvorschriften der die Arbeit des Vereins fördernden öffentlichen Körperschaften - durch **eine Wirtschaftsprüfungsgesellschaft** zu prüfen und zu bestätigen.

§ 19 Auflösung des Vereins

- (1) Die Auflösung des Vereins kann nur in einer Mitgliederversammlung mit einer Mehrheit von drei Vierteln der erschienenen **stimmberechtigten** Mitglieder beschlossen werden.
- (2) Falls die Mitgliederversammlung nichts Anderes beschließt, sind **die Mitglieder des geschäftsführenden Vorstands** gemeinsam vertretungsberechtigte Liquidatoren.
- (3) Das nach der Beendigung der Liquidation vorhandene Vermögen darf nur entsprechend den Bestimmungen der Satzung verwendet werden.
- (4) Die vorstehenden Bestimmungen gelten entsprechend, wenn der Verein aus einem anderen Grund aufgelöst wird oder seine Rechtsfähigkeit verliert.